Vergabe Aktuell

15.05.2023

OLG Hamburg: Spielraum bei Planervergaben

Ein Auftraggeber darf Planer-Angebote sowohl für den Fall der Einzelgewerks- als auch für den Fall der GU-Vergabe erbitten. Er darf die konkrete Vergabestrategie erst der nach Vergabe an die Planer festlegen (OLG Hamburg, 20.03.2023, 1 Verg 3/22).

Risiko darf auf Bieter verlagert werden

Laut OLG Hamburg darf der Auftraggeber dem Auftragnehmer erhebliche Wagnisse auferlegen und bis zur Grenze der Unzumutbarkeit dem Auftragnehmer auch solche Risiken aufbürden, die nach dem gesetzlichen Leitbild grundsätzlich den Auftraggeber treffen.

Freie Struktur des Verhandlungsverfahrens

Der Auftraggeber hat bei der Augestaltung des Verhandlungsverfahrens einen weiten Ermessensspielraum. Er darf festlegen, wie viele Verhandlungs- und Angebotsrunden es gibt, wobei er diese Entscheidung auch in Abhängigkeit vom Ablauf des bisherigen Verfahrens treffen kann, solange er die Grundsätze von Transparenz und Gleichbehandlung beachtet.

Download Volltext:

https://www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/OLG_Hamburg_20.03.2023__1_Verg_3-22_1374_und_1375.pdf

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team

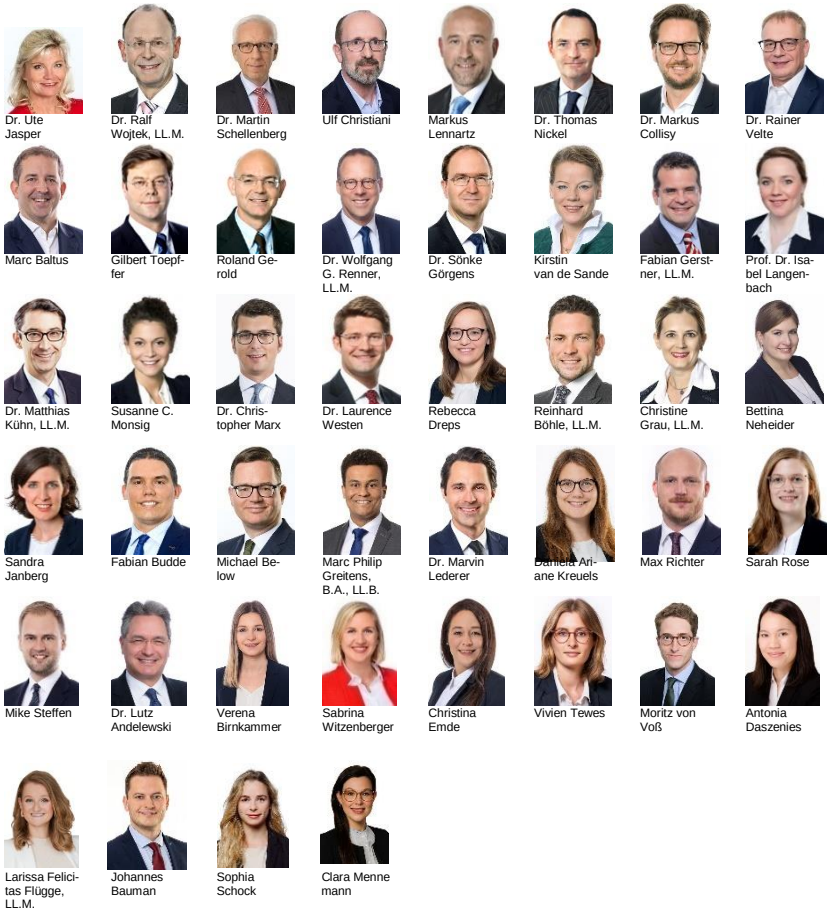

Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

wurde 2022/2023 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.

Unsere Vorträge

Vergaberechtssymposium des BMVg (Bildungszentrums der Bundeswehr, 16.05.2023

Vergabesymposium Cosinex, 06./07.06.2023

Kommunaler Wohnungsbau – Konzepte für Bauen und Wohnen, 21.06.2023

Nachhaltige und umweltfreundliche öffentliche Beschaffung, 25.08.2023

Wir freuen uns auf Sie!

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf
Frankfurt
Hamburg
Köln
München
Stuttgart
Zürich

RECHTSANWÄLTE UND STEUERBERATER